

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **25.07.2024**

Betriebsbezeichnung: **Gyros Haus**

Anschrift: **Vor dem Steintor 51-53, 28203 Bremen**

Feststellungstag: **04.06.2024 (1. Nachkontrolle)**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Der Fußboden war, insbesondere in den Rand- und Eckbereichen sowie unter und hinter den Einrichtungsgegenständen, und hier insbesondere unter der Herdzeile, mit zum Teil erheblichen Verschmutzungen durch Lebensmittelreste, Fettablagerungen und Spinnenweben älteren Ursprungs verunreinigt. In Teilbereichen war der Fußboden großflächig durch angetrocknete Verschmutzungen dunkel verfärbt. Diese Bereiche waren mangelhaft gereinigt bzw. starke Verschmutzungen waren längerfristig nicht beseitigt worden.

Im direktem Zugriffsbereich der Mitarbeitenden wurden drei Metall-Gewürzstreuer vorgefunden. Diese Gewürzstreuer wiesen an der Oberfläche massive Verschmutzungen durch ältere angetrocknete Produktreste auf. Eine sorgfältige Reinigung dieser Gewürzstreuer ist seit einem geraumen Zeitraum nicht erfolgt.

Die Filter der Abzugsanlage über den beiden Grillstationen und der Fritteuse war großflächig massiv mit Fettablagerungen behaftet. An der Oberfläche der Dunstabzugshaube wurde tropfenförmige Fettablagerungen vorgefunden. Eine ordnungsgemäße Reinigung ist hier nicht in den erforderlichen Intervallen erfolgt.

Es wurde mariniertes Geflügelfleisch bei einer Produkttemperatur von +6,6°C, gemessen mit dem geeichten Thermometer „Testo 112“, in dem Kühlschrank gelagert. In keiner Kühleinheit der Betriebsstätte wurden die erforderlichen Temperatur von +4°C für frisches Geflügelfleisch erreicht.

Die Fritteuse war am Gehäuse sowie im Innenbereich großflächig mit eingebrannten Lebensmittelresten sowie älteren Fettablagerungen verschmutzt. Eine sorgfältige Reinigung der Fritteuse ist länger nicht erfolgt.

Am Handwaschbecken im Hygienebereich fehlten Mittel zum hygienischen Trocknen der Hände. Somit war eine hygienische Trocknung der Hände nicht im erforderlichen Maße möglich.

Am Gasherd fehlte im hinteren Bereich das Gitter über dem Auffangblech. Dieser Bereich war massiv großflächig mit älteren Lebensmittelreste sowie gravierenden Fettablagerungen verschmutzt.

Rechtsgrundlage: **VO (EG) Nr. 852/2004, LMHV**

Hinweis zur Mängelbeseitigung: **2. Nachkontrolle am 08.07.2024**
Die vorgefundenen lebensmittelrechtlichen Verstöße wurden schon im Zuge der planmäßigen Kontrolle am 03.04.2024 sowie bei der Nachkontrolle am 04.06.2024 vorgefunden und waren bei der 2. Nachkontrolle immer noch vorhanden. Ein weiteres Bußgeldverfahren wurde eingeleitet.

(Mängel behoben am)

Eine dritte Nachkontrolle wurde angekündigt

Löschdatum:

25.01.2025